Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3610

01. 12. 88

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/3258, 11/3265, 11/3410 —

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 22. Januar 1988 zum Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit

A. Problem

Mit den am 22. Januar 1988 unterzeichneten Protokollen wird die im Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik vereinbarte Zusammenarbeit durch die Schaffung eines deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats sowie eines deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrats fortentwickelt.

B. Lösung

Mit dem Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Hierzu wird der Haushaltsausschuß in seinem Bericht gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages Stellung nehmen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf — Drucksache 11/3258 — zuzustimmen.

Bonn, den 30. November 1988

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Lamers**	**Voigt (Frankfurt)**	**Dr. Feldmann**	**Dr. Mechtersheimer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Lamers, Voigt (Frankfurt), Dr. Feldmann, Dr. Mechtersheimer

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 11/3258 — in seiner 107. Sitzung am 11. November 1988 in erster Lesung beraten und an den Auswärtigen Ausschuß federführend, an den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Verteidigungsausschuß mitberatend sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

Die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung hierzu liegen in Drucksachen 11/3265 und 11/3410 vor.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf am 30. November 1988 beraten.

Die Stellungnahmen

— des Rechtsausschusses (Anlage 1),

— des Finanzausschusses (Anlage 2),

— des Ausschusses für Wirtschaft (Anlage 3) und

— des Verteidigungsausschusses (Anlage 4)

vom gleichen Tage sind der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Auswärtigen Ausschusses vom 30. November 1988 als Anlagen beigefügt.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf am 30. November 1988 beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP haben dazu einen schriftlichen Bericht vorgelegt:

Mit dem Elysée-Vertrag von 1963 ist die beispiellose deutsch-französische Aussöhnung, Freundschaft und Zusammenarbeit besiegelt und die Grundlage für ihre Fortentwicklung gelegt worden. Sie ist Kern und Motor des Einigungsprozesses der Demokratien im westlichen Europa und Voraussetzung für den gesamteuropäischen Friedensprozeß.

Ihr kommt gerade für die Behauptung legitimer europäischer Interessen innerhalb des westlichen Bündnisses besondere Bedeutung zu. Das gilt für die Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes und den Ausbau der Beziehungen zu den Staaten Ost- und Ostmitteleuropas ebenso wie für die Friedens-, Sicherheits-, Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik. Mit der Schaffung der in den Zusatzprotokollen zum Elysée-Vertrag vorgesehenen Räte zur Finanz- und Wirtschaftspolitik und zur Verteidigungs- und Sicherheitspolitik werden die institutionellen Voraussetzungen verbessert, diese Funktionen der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu erfüllen. CDU/CSU, SPD und FDP stimmen daher dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Sie begrüßen die bisher erzielten Erfolge in der deutsch-französischen Zusammenarbeit und möchten sie noch enger gestalten. Wegen der Bedeutung des deutsch-französischen Verhältnisses darf seine Weiterentwicklung nicht nur eine Angelegenheit der beiden Regierungen sein. Wir teilen daher die Auffassung unserer französischen Kollegen, daß sich künftig die Parlamente beider Länder an der Ausfüllung der den beiden Räten gestellten Aufgaben aktiv beteiligen müssen. Zu diesem Zweck sollen analog zu den beiden Räten deutsch-französische Arbeitsgruppen auf parlamentarischer Ebene geschaffen werden.

Zum Verteidigungs- und Sicherheitsrat

Ausgehend von den beiden Seiten der Sicherheitspolitik, einerseits glaubwürdige Verteidigungsanstrengungen, andererseits politischer Dialog und Verhandlungen einschließlich Abrüstung und Rüstungskontrolle, begrüßen wir die Feststellung in der Präambel des Protokolls, daß die Politik beider Länder der Kriegsverhütung und der Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in ganz Europa dient. Sie streben eine Friedensordnung für Europa an, die die Konfrontation abbaut und die Teilung Europas durch Verwirklichung der Menschenrechte, Zusammenarbeit und friedlichen Wettbewerb überwindet und das Selbstbestimmungsrecht aller Völker, einschließlich des deutschen Volkes, gewährleistet. Solange es diese Friedensordnung noch nicht gibt, bedarf die Friedenspolitik der Bundesrepublik Deutschland des Rückhalts in einer auch militärisch abgestützten und in die Partnerschaft mit den westlichen Demokratien eingebundenen Sicherheitspolitik. Die Bereitschaft und der Wille zu angemessener Verteidigung sind Voraussetzung, um das Ziel zu erreichen, durch Entspannung und Abrüstung Mißtrauen abzubauen und mehr Vertrauen zu schaffen, damit es zu einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa kommen kann.

Die Kriegsverhütungsstrategien der NATO und Frankreichs sind nicht deckungsgleich. Daher kann auch nach gemeinsamer Auffassung von CDU/CSU, SPD und FDP die Formulierung in der Präambel, die sich mit der Strategie der nuklearen Abschreckung befaßt, nur eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustands und der gegenwärtigen Absicht sein, „. . . nicht aber eine vertragliche Festlegung auf eine bestimmte Strategie der Verteidigung . . ." (Denkschrift) darstellen. Das bestätigt auch der Beschluß des Auswärtigen Ausschusses der französischen Nationalversammlung vom 24. November 1988, der u. a. feststellt, daß „. . . sich aus diesem Protokoll keine wechselseitige Verpflichtung auf eine im Augenblick gegebene Strategie ergibt".

Nach unserer Auffassung wie der des Auswärtigen Ausschusses der französischen Nationalversammlung muß eine wesentliche Aufgabe des Verteidigungs-

und Sicherheitsrates die Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption und Strategie sein, die das Gebiet beider Länder als einen gemeinsamen Verteidigungsraum begreift und ein gemeinsames oder abgestimmtes Streitkräftekonzept zum Gegenstand hat. Sie setzt eine gemeinsame politische und militärische Analyse voraus. Integraler Bestandteil einer solchen gemeinsamen Sicherheitspolitik muß eine gemeinsame Rüstungskontrolle und Abrüstungsstrategie sein.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich soll den Kern des „Europäischen Pfeiler" bilden und treibendes Element auf dem Weg zu seiner Errichtung sein. Die deutsch-französischen Sicherheitsstrukturen müssen sich am Ziel einer europäischen Sicherheitsunion orientieren. Deswegen dient diese Zusammenarbeit auch dem Bestreben der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union, eine gemeinsame europäische Sicherheitsidentität weiterzuentwickeln. Die WEU muß für den Beitritt weiterer europäischer Mitgliedstaaten offenbleiben. Diese Funktion der deutsch-französischen Zusammenarbeit macht klar, daß sie das Bündnis stärken soll, wie das Bild des Europäischen Pfeilers verdeutlicht. Eine gemeinsame europäische Sicherheitsidentität soll das atlantische Bündnis nicht ersetzen, sondern im Gegenteil auf eine gesundere, von mehr gleichberechtigter Partnerschaft bestimmte Grundlage stellen.

Zum Finanz- und Wirtschaftsrat

CDU/CSU, SPD und FDP begrüßen die Zielsetzung für den Finanz- und Wirtschaftsrat im Zusatzprotokoll zum Elysée-Vertrag vom 22. Januar 1963. Die Voraussetzungen für ihre Verwirklichung sind gut. Der Prozeß, die deutsche und die französische Wirtschafts- und Finanzpolitik gleichgerichtet zu gestalten, ist erfolgreich angelaufen. Der Inflationsabstand zwischen beiden Währungen ist derzeit gering, die Übereinstimmungen der Wirtschafts- und Währungspolitik sind gewachsen. Deswegen sind auch gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems bis hin zu einer Währungsunion gegeben. Wir begrüßen diese Entwicklung. Damit sie erhalten bleibt, muß die Stellung der Bundesbank unabhängig bleiben, wie dies in der Denkschrift festgestellt wird; ebenso müßte die Unabhängigkeit einer stabilitätsverpflichteten europäischen Notenbank gesichert werden.

Dabei ist der Deutsche Bundestag von der völkerrechtlichen Verbindlichkeit der Festlegungen der Denkschrift in den Protokollen zum Vertrag vom 22. Januar 1963 überzeugt.

Der von den Berichterstattern Lamers, Voigt (Frankfurt) und Dr. Feldmann gemeinsam vorgelegte Bericht zum Finanz- und Wirtschaftsrat, ersetzt durch die Stellungnahme des Finanzausschusses, wurde von allen Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP angenommen.

Der letzte Satz der Stellungnahme erhält indes folgende Fassung: Dabei ist der Deutsche Bundestag von der völkerrechtlichen Verbindlichkeit der Denkschrift zu den Protokollen zum Vertrag vom 22. Januar 1963 für deren Auslegung überzeugt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN gab folgende Stellungnahme ab:

Die GRÜNEN unterstützen nachdrücklich die deutsch-französische Aussöhnung, Freundschaft und Zusammenarbeit; sie wenden sich allerdings gegen eine Militarisierung dieser Zusammenarbeit. Eine Militärachse Bonn–Paris ist durch keine Entwicklungen im Warschauer Pakt gerechtfertigt, widerspricht der europäischen Abrüstungspolitik und ist das Gegenteil einer vertrauensbildenden Maßnahme.

Die Position der SPD ist unerklärlich, weil man nicht einerseits gegen die nukleare Abschreckung eintreten und andererseits den Protokollen zur deutsch-französischen Zusammenarbeit zustimmen kann, die unzweideutig die Nuklearrüstung für die künftige Abschreckung und Verteidigung fortschreiben. Die GRÜNEN verweigern ihre Zustimmung einer überflüssigen und gefährlichen Militarisierung der deutsch-französischen Beziehungen.

Der Auswärtige Ausschuß hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme des anwesenden Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs — Drucksache 11/3258 — zu empfehlen.

Lamers **Voigt (Frankfurt)** **Dr. Feldmann** **Dr. Mechtersheimer**

Berichterstatter

Anlage 1

Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 30. November 1988

Der Rechtsausschuß erhebt keine rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen Bedenken.

Dabei geht der Rechtsausschuß davon aus, daß entsprechend der Denkschrift eine bestimmte Strategie der Verteidigung nicht festgelegt worden ist und daß dies durch die Überreichung der Denkschrift mit der Verbalnote vom 28. Oktober 1988 — 202-321.90 FRA — (Anlage) der Französischen Republik gegenüber auch deutlich gemacht und akzeptiert worden ist.

AUSWÄRTIGES AMT
202-321.90 FRA

Anlage

Verbalnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Französischen Republik folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der Regierung der Französischen Republik die in der Anlage beigefügte Denkschrift zu den Protokollen vom 22. Januar 1988 zum Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit zur Kenntnis zu bringen.

Eine Denkschrift wird — der deutschen Staatspraxis entsprechend — dem Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu völkerrechtlichen Verträgen, die der Zustimmung des Bundestages bedürfen, bei seiner Zuleitung an die parlamentarischen Gremien beigefügt. Sie dient der Erläuterung des Vertragsinhalts im parlamentarischen Zustimmungsverfahren.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlaß, die Botschaft der Französischen Republik erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bonn, den 28. Oktober 1988

An die
Botschaft der Französischen Republik
5300 Bonn 2

Anlage 2

Stellungnahme des Finanzausschusses vom 30. November 1988

Der Finanzausschuß schlägt dem federführenden Auswärtigen Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und denen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion vor, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (Drucksachen 11/3258, 11/3265, 11/3410) mit der Maßgabe zu empfehlen, das Thema Finanz- und Wirtschaftsrat im Bericht wie folgt darzustellen:

„CDU/CSU, SPD und FDP begrüßen die Zielsetzung für den Finanz- und Wirtschaftsrat im Zusatzprotokoll zum Elysée-Vertrag vom 22. Januar 1963. Die Voraussetzungen für ihre Verwirklichung sind gut. Der Prozeß, die deutsche und die französische Wirtschafts- und Finanzpolitik gleichgerichtet zu gestalten, ist erfolgreich angelaufen. Der Inflationsabstand zwischen beiden Währungen ist derzeit gering, die Übereinstimmungen in der Wirtschafts- und Währungspolitik sind gewachsen. Deswegen sind auch gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des europäischen Währungssystems bis hin zu einer Währungsunion gegeben. Wir begrüßen diese Entwicklung.

Damit sie erhalten bleibt, muß die Stellung der Bundesbank unabhängig bleiben, wie dies in der Denkschrift festgestellt wird. Ebenso müßte die Unabhängigkeit einer stabilitätsverpflichteten europäischen Notenbank gesichert werden. Dabei ist der Deutsche Bundestag von der völkerrechtlichen Verbindlichkeit der Festlegungen der Denkschrift in den Protokollen zum Vertrag vom 22. Januar 1963 überzeugt."

Der Finanzausschuß empfiehlt einmütig, die Anträge in Drucksachen 11/1685 und 11/1759 als erledigt anzusehen.

Anlage 3

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft vom 30. November 1988

Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Auswärtigen Ausschuß mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN vor, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 11/3258 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Anlage 4

Stellungnahme des Verteidigungsausschusses vom 30. November 1988

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuß, dem Gesetzentwurf — Drucksache 11/3258 — zuzustimmen.

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN gefaßt.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333